



Stadt Rain für Schulverband Rain (Grundschule)

Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain

Geschäftszeit:
Montag mit Freitag von 8.00-12.30 Uhr
Montag mit Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr

Telefon: 09090/703-116
Telefax: 09090/703-119
E-Mail: hauptverwaltung@rain.de

Rain, 11.09.2018

Information zur Verpflegung in der verlängerten Mittagsbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

die zur verlängerten Mittagsbetreuung angemeldeten Kinder können an der Mittagsverpflegung der Ganztagsklassen an der Grundschule teilnehmen.

Die Buchung der Mittagsverpflegung hat für das gesamte Schuljahr zu erfolgen, beschränkt natürlich auf die Wochentage, an denen eine Anmeldung zur Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr bzw. 16.00 Uhr vorliegt. Dazu erhalten Sie folgende weitere Informationen:

1. Kosten: 3,95 € pro Mahlzeit
2. Leistung: Die Schüler/innen bekommen - beginnend am Montag, 17. September 2018 - ein 2-gängiges Mittagessen. Auf Wunsch kann muslimisches oder vegetarisches Essen bestellt werden. Getränke werden offen gereicht. Der Speiseplan wiederholt sich nach ca. zehn Wochen.
3. Lieferant: Das Essen wird von der Großküche der Stiftung St. Johannes Schweinspoint angeliefert und von den Betreuungskräften der Ganztagsklasse (Beschäftigte des Schulverbandes) verteilt.
4. Rückvergütung: Bei rechtzeitig entschuldigtem Fehlen erfolgt eine Rückvergütung des Essenspreises, die am Ende des Schuljahres (Anfang September 2019) ausbezahlt wird. Hierbei wird eine fixe Verwaltungspauschale von 7,50 € angerechnet.
5. Bankeinzug: Um die Abrechnung so einfach wie möglich zu gestalten, werden Sie gebeten, das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt an die Schule zurückzugeben. Die Ermächtigung gilt für den Zeitraum vom 17. September 2018 bis 31. Juli 2019.
6. Abrechnung: Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt der Einzug in 11 monatlichen Raten jeweils am 5. des Monats. Am 5. Oktober wird auch die Rate für den Monat September eingezogen. Im Monat August 2019 erfolgt keine Abbuchung.
7. Elterngebühr: Die Verpflegungskosten fallen zusätzlich zur Elterngebühr lt. der „Vereinbarung über die Mittagsbetreuung“ an; beide Beträge werden gemeinsam abgebucht.

Sollten Sie in der Sache noch weiteren Klärungsbedarf haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Klitschke

Geschäftsleitung Schulverband Rain (Grundschule)

Kontoinhaber: Kasse der Stadt Rain
Sparkasse Neuburg-Rain IBAN: DE46 7215 2070 0000 0039 05
VR Bank Neuburg Rain eG IBAN: DE89 7216 9756 0000 0981 75



BIC: BYLADEM1NEB
BIC: GENODEF1ND2

Internet: <http://www.rain.de>
E-Mail: info@rain.de

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Stadt Rain für den
Schulverband Rain (Grundschule)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Stadt Rain - Kasse
Hauptstraße 60
86641 Rain

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE1400600000391791

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

**SEPA-Lastschriftmandat Mittagsverpflegung
(im Rahmen der Mittagsbetreuung)**

Schuljahr 2018/2019

für das Kind: (Name, Vorname, Geburtsdatum) (Klasse)

Ich ermächtige die Stadt Rain, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Rain auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die fälligen Kosten der Mittagsverpflegung (bitte ankreuzen!)

- 67,00 € (bei 5 Tagen Mittagsbetreuung je Woche)
- 54,00 € (bei 4 Tagen Mittagsbetreuung je Woche)
- 40,00 € (bei 3 Tagen Mittagsbetreuung je Woche)
- 27,00 € (bei 2 Tagen Mittagsbetreuung je Woche)

sind jeweils am 5. jeden Monats von folgendem Konto abzubuchen:

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Kreditinstitut (Name/Sitz): _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (siehe Kontoauszug):

DE __ | ____ | _____

BIC _____

Ort, Datum:

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Ort, Datum:

Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten:

Hinweis:

Die Angabe der IBAN ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.

Datenschutzhinweis nach Art 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Rain als verwaltende Stelle für den Schulverband Rain (Grundschule) und die Ihnen nach der DSGVO zustehenden Rechte entnehmen Sie bitte der Anlage „Datenschutzhinweise des Schulverbandes Rain (Grundschule) im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren“. Diese liegt auch im Sekretariat der Grundschule bzw. im Kassen- und Steueramt der Stadt Rain aus bzw. kann Ihnen dort zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rain: www.rain.de/Datenschutz.

Ich bin mit der Verarbeitung der von mir mitgeteilten Daten durch die Stadt Rain zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

Geltungsbereich der Lastschriftmandate: Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung - Stand Juni 2018

Hiermit informieren wir Sie gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen zustehenden gesetzlichen Rechte:

Verantwortliche Stelle	Stadt Rain als verwaltende Behörde für den Schulverband Rain (Grundschule) Hauptstr. 60 86641 Rain Telefon: 09090/703-0
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter für den Schulverband Rain (Grundschule) Günther Reichherzer Hauptstr. 60 86641 Rain Telefon: 09090 703-330 Telefax: 09090 703-319 E-Mail: datenschutz@rain.de
Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Durchführung des Lastschriftverfahrens für Forderungen des Schulverbandes Rain (Grundschule). Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO). Die Datenverarbeitung dient auch der Erfüllung eines zwischen Ihnen und dem Grundschulverband geschlossenen Vertrages (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO).
Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung	Wir verarbeiten ausschließlich Daten, die Sie uns selbst anvertraut haben: Sobald das Kassen- und Steueramt der Stadt Rain das von Ihnen unterschriebene <u>SEPA-Lastschriftmandat Mittagsbetreuung bzw. Mittagsverpflegung</u> erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (z.B. Name, Geb.datum, Klasse des zu verpflegenden Kindes, Name des Kontoinhabers, des bezogenen Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angekreuzten Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden per Datentransfer im Lastschriftverfahren unter Beteiligung einer unserer Geschäftsbanken an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Eine Übermittlung an weitere Dritte bzw. an ein Drittland erfolgt nicht bzw. ist nicht geplant.
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gem.§ 82 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) i.V.m. Art. 123 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) gespeichert. Die dort vorgegebene Frist beträgt 10 Jahre ab 01.Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres.
Ihre Datenschutzrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 20, 21 DSGVO). Desweiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Art.77 DSGVO).
Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer o.g. Daten durch die Stadt Rain durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Ihre Daten werden benötigt, um die Kosten der Mittagsbetreuung bzw. Mittagsverpflegung vereinbarungsgemäß abbuchen bzw. abrechnen und Sie entsprechend informieren zu können. Ihre Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich aus Ihrer Vereinbarung mit dem Schulverband Rain (Grundschule) über die Inanspruchnahme der genannten Leistung/en. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Kind nicht wie gewünscht versorgt werden.